

unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch genugsam hierzu Bevollmächtigte damit zu melden und solche rechtsgehörig zu begründen, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres damit werden präcludirt werden.

Schmalkalden, am 11. Januar 1819.

K. H. Stadtgericht daselbst. Wittich.

In fidem Simmer.

2. Nachdem durch Erkenntniß vom 7. Januar d. J. die Untersuchung des status activorum et passivorum der Kinder des Johannes Horschlers zu Mitterode verordnet worden ist; so wird sämtlichen Gläubigern dieses Johannes Horschlers bei Verlust ihrer Forderungen aufgegeben, diese in termino den 24. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte vollständig zu liquidiren.

Wischhausen, am 9. Januar 1819.

Kurfürstliches Amt hiersebst. Faust.

In fidem copiae Pfeiffer.

3. Der Papierfabrikant Franz Ludwig Mittler in hiesiger Papiermühle hat von seinen Eltern F. Philipp Mittler und Marie geborne Köster die Papiermühle nebst Zugehör, Grundstücken u. s. w. durch gerichtlichen Kaufbrief an sich gebracht, und nunmehr zu seiner Sicherheit die Vorladung sämtlicher Gläubiger nachgesucht. Da nun dieser Bitte willfahrt worden ist; so werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grund an gedachte Eheleute Mittler oder deren Grundstücke und sonstiges Vermögen Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, ein für allemal hierdurch vorgefordert, in dem hierzu auf Mittwoch den 10. Februar, Morgens 8 Uhr, in hiesiger Amtsstube bestimmten Termin zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Forderungen so gewiß geltend zu machen, als gewiß sie sonst ausgeschlossen und nicht mehr damit gehöret werden sollen.

Kirchhain, den 15. Januar 1819.

Kurhessisches Justiz = Amt. Scharbaum.

In fidem Uhrhan.

4. Von dem 1ten Departement Kurfürstl. General-Kriegs-Collegii ist mir die Beendigung des, bei dem Leib-Cuirassier-Landwehr-Regiment bisher verhandelten Liquidations-Verfahrens über den, die Masse übersteigenden Schuldenzustand des verabschiedeten Rittmeisters v. Günther, übertragen worden. Da nun das Liquidations-Verfahren beendigt ist, und der vorläufige Collocations-Entwurf zu der Interessenten Einsicht in der Receptstube Kurfürstl. General-Kriegs-Collegii affigirt worden; so wird solches sämtlichen in dieser Sache liquidirt habenden Gläubigern hierdurch bekannt gemacht, um jenen Entwurf an dem gedachten Orte einsehen, und im Fall eines zu behauptenden Vorzugs-Rechtes gegen die vorgesezten Creditoren, in dem eventua-liter auf den 28. April dieses Jahrs anberaumten Termin, entweder in Person oder durch gehörig zu

bevollmächtigende hiesige Procuratoren ihre Erklärung ad protocollum resp. vorstellen lassen zu können, wobei bemerkt wird, daß die in jenem Termin nicht Erscheinenden, als in diesen Collocations-Entwurf einwilligend, angesehen werden.

Cassel, am 23. Januar 1819.

Diede, Dr., vig. commiss.

5. Ueber den geringen Nachlaß des am 26. October 1817 dahier verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Heinrich Krieger, von welchem zur Bezahlung dessen nicht unbedeutender Schulden, etwa eine Masse von etlichen 20 Rthlr. disponibel bleiben wird, ist zur Abwendung des förmlichen Concurs-Processus, welcher diese aufzehren würde, unter den dem Gericht bekannten Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft verabredet worden. Da man jedoch nicht versichert ist, ob nicht etwa unbekannt gebliebene Creditoren vorhanden sind, so werden diese hiermit öffentlich aufgefodert, um ihre vermeintliche Ansprüche, im Termin den 15. Februar nächstkünftig, des Vormittags präcis 9 Uhr, so gewiß auf Kurfürstlichem Stadtgericht anzuzeigen und zu begründen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß die Masse unter die sich gemeldet habenden Gläubiger alsbald vergleichsmäßig ausbezahlt werden solle. Cassel, am 26. Januar 1819.

- Kurfürstl. Stadtgericht hiersebst. Burckhardt.
6. Nachdem von Kurfürstlicher Landes-Regierung mir der hochverehrliche Auftrag geschehen ist, ein Inventarium über den Nachlaß des in den Gooden verstorbenen Herrn Ober-Vergraths Schaub aufzunehmen, und unter den vorzuladenden Gläubigern desselben die Güte zu versuchen; so werden Alle und Jede, welche einige Forderungen, ex quocunque capite, an demselben zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, in termino den 20. April, früh 9 Uhr, in der Gooder Pfennig-Stube zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, sich auch auf die ihnen zu machenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären. Diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, sollen so betrachtet werden, als wenn sie der Mehrzahl der Erschienenen beigetreten wären.

Allendorf, am 25. Januar 1819.

Von Commissionswegen. Eichenberg, Amtmann.

In fidem copiae Stephan.

7. Nachdem sich aus dem am 22sten d. M. abgehaltenen Professions-Terminen ergeben, daß die vom verstorbenen Friedrich Ditmer in Nieder-Baroldern contrahirte Schuldenlast bei weitem das Lazar seines zurückgelassenen Vermögens übersteigt; so haben wir, Concurs der Gläubiger zu erkennen, uns bezwogen gefunden, und laden wir daher alle bekannte und unbekante Gläubiger hierdurch vor, in termino den 19. März um 9 Uhr vor dem Ober-Justiz = Amt dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen um so gewisser zu begründen, und